

Antrag

der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Jan Korte, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, Clara Bünger, Anke Domscheit-Berg, Dr. André Hahn, Susanne Hennig-Wellsow, Ina Latendorf, Petra Pau, Sören Pellmann, Martina Renner und der Fraktion DIE LINKE.

Pressefreiheit und Medienschaffende besser schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Zahl der Übergriffe und Einschüchterungsversuche gegen Medienschaffende in Deutschland ist nach wie vor hoch. In der jährlichen Gesamtwertung von Reporter ohne Grenzen (ROG) zur internationalen Lage der Pressefreiheit ist Deutschland von Platz 16 (im Vorjahr) auf Platz 21 abgerutscht. Zwar ist die Verschlechterung der Platzierung Deutschlands auch auf eine Verbesserung der Pressefreiheit in anderen Ländern zurückzuführen, jedoch hat sich die Sicherheit von Medienschaffenden in Deutschland verschlechtert (vgl. https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Ranglisten/Rangliste_2023/RSF_Nahaufnahme_Deutschland_2023.pdf). So registrierte der kriminalpolizeiliche Meldedienst 320 Straftaten gegen Medienschaffende, wie aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE hervorgeht (vgl. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/057/2005734.pdf>). Medienfeindlichkeit und die Bedrohungslage von Medienschaffenden stellen ein länderübergreifendes Problem dar und müssen daher auch auf Bundesebene stärker in den Blick genommen werden.

Die Pressefreiheit wird jedoch nicht nur durch Übergriffe und mangelnden Schutz von Medienschaffenden eingeschränkt. Nach wie vor gibt es in Deutschland kein Monitoring zur Entwicklung der Pressefreiheit. Ein solches Monitoring ist jedoch sinnvoll, um die unterschiedlichen Auswirkungen wirtschaftlicher Entwicklungen auf die grundrechtlich geschützte Informations- und Pressefreiheit abschätzen zu können. Die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen wie „Reporter ohne Grenzen“ oder des „European Center for Press and Media Freedom“ ist dabei unerlässlich. In diesem Zusammenhang ist auch auf medienspezifische Konzentrationsprozesse hinzuweisen. Diese haben zwar keinen direkten Einfluss auf die Berichterstattung, wohl aber auf die Gesamtheit der Informationen und deren politische Zuordnung. Das von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien in Auftrag gegebene Gutachten „Die Situation der lokalen Presse in Deutschland und ihre Herausforderungen im Zeitalter der Digitalisierung“ zeigt, dass die Anzahl der unterschiedlichen Titel der lokalen Printpresse abnimmt, während gleichzeitig die Marktkonzentration zunimmt. Die Auswertung der empiri-

schen Literatur legt zudem nahe, „dass eine höhere Marktkonzentration in der Regel mit einer geringeren inhaltlichen Vielfalt einhergeht“. (<https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/974430/2182890/36596999f2fe36061b335f262c3799b6/2023-03-31-gutachten-zur-situation-der-lokalen-presse-data.pdf?download=1>, S. ii). In diesem Zusammenhang sind eine Reihe offener Fragen zu beantworten, z.B. wie die Bundesländer auf Medienkonzentrationsprozesse reagieren und welche Methoden sich als Erfolgsmodelle zur Stärkung von Medienvielfalt und Journalismus erwiesen haben. In dem genannten Gutachten wird eine direkte Presseförderung in Deutschland empfohlen, sofern diese auf die Lokalpresse fokussiert, plattformneutral und staatsfern ausgestaltet ist.

Zu den Gesetzen zur Stärkung der Pressefreiheit gehört das Hinweisgeberschutzgesetz, das am 2. Juli 2023 in Kraft tritt. Aus Sicht des Bundestages geht das Gesetz zwar über die Mindestvorgaben der EU hinaus, doch bleibt er hinter den – auch von der Ampelkoalition selbst geweckten – Erwartungen zurück. Auch das 2020 vom Bundesverfassungsgericht in Teilen für verfassungswidrig erklärte BND-Gesetz muss grundlegend überarbeitet werden. Die am 1. Januar 2022 in Kraft getretene Reform des BND-Gesetzes erweist sich nicht als verfassungskonforme Neuregelung, sondern verletzt erneut zahlreiche Grundrechte von Menschen im In- und Ausland. Das neue BND-Gesetz schränkt die Pressefreiheit ein, indem es eingeschränkten Schutz für Verkehrsdaten, also Informationen über die Kommunikation von Journalistinnen und Journalisten, vorsieht und damit die Kommunikation von Journalistinnen und Journalisten mit ihren Quellen nicht umfassend schützt. Zudem kommt, dass deutsche Medienschaffende einen erhöhten Schutz genießen, während Journalistinnen und Journalisten aus der EU und dem Nicht-EU-Ausland verstärkt gefährdet sind, ins Visier des BND zu geraten. (vgl. <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/themen/internetfreiheit/kritik-am-bnd-gesetz>; https://freiheitsrechte.org/themen/freiheit-im-digitalen/beschwerdefuehrende_bndg_2) Überarbeitungsbedürftig ist auch die Regelung, die den Schutz zeugnisverweigerungsberechtigter Personen im Bereich der polizeilichen Gefahrenabwehr relativieren (§ 62 Abs. 2 BKA-Gesetz). Während danach Geistliche, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Abgeordnete – vorbehaltlich der sogenannten Verstrickungsregelung in Abs. 4 – einen absoluten Schutz genießen, kommt Journalistinnen und Journalisten nur ein abgeschwächter, an Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten orientierter Schutz zu. Schließlich muss der Schutz der Pressefreiheit bei polizeilichen Maßnahmen systematisch verbessert werden.

Am Rande von Kundgebungen kommt es immer wieder zu gewalttätigen Übergriffen auf Medienschaffende. Zuweilen erschwert die Polizei selbst die Berichterstattung, indem sie Medienschaffende beispielsweise nicht durch Absperrungen passieren lässt. Um hier Verbesserungen zu erreichen, ist eine strukturierte Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Berufsverbänden notwendig.

Ab 2019 werden Straftaten „gegen Medien“ endlich auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst. Leider handelt es sich dabei um eine sogenannte Eingangstatistik, so dass die weiteren Folgen der Straftaten nicht erhoben werden können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen periodischen Pressefreiheitsbericht über den Stand, notwendige Schutzmaßnahmen und die Herausforderungen für die Pressefreiheit in Deutschland vorzulegen und dabei auch Marktkonzentrationen und ihre Auswirkungen auf Pressefreiheit und Pressevielfalt zu analysieren;

2. zeitnah einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Förderinstrumente vorsieht, um insbesondere kleinere Verlage und recherchebasierte Formate mit hohem redaktionellem, regionalem und lokalem Anteil staatsfern zu unterstützen und bei notwendigen Investitionen zur Bewältigung des Medienstrukturwandels zu begleiten;
3. im Rahmen des Hinweisgeberschutzgesetzes einen Gesetzentwurf vorzulegen, der auch diejenigen schützt, die Hinweise auf erhebliche Missstände oder sonstiges Fehlverhalten geben, unabhängig davon, ob es sich um Verstöße gegen europäisches oder deutsches Recht handelt und an deren Aufdeckung ein besonderes öffentliches Interesse besteht;
4. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Straftatbestand der „Datenhehlerei“ (§ 202d StGB) so fasst, dass Whistleblowerinnen und Whistleblower sowie investigative Journalistinnen und Journalisten, aber auch Personen, die bei der Recherche behilflich sind, umfassend geschützt werden und das Beschlagnahmeverbot des § 97 StPO für diesen Personenkreis vollumfänglich gewährleistet wird;
5. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das am 1. Januar 2022 in Kraft getretene BND-Gesetz nachbessert und den Schutz der Vertraulichkeitsbeziehungen von Journalistinnen und Journalisten auf sämtliche Datenerhebungen (auch Verkehrsdaten) ausdehnt; auch Journalistinnen und Journalisten aus dem Ausland brauchen einen besseren Schutz vor Überwachung;
6. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Einschränkung des Schutzes zeugnisverweigerungsberechtigter Personen nach § 53 StPO in den Befugnisnormen der Polizei und der Nachrichtendienste bei der verdeckten Erhebung personenbezogener Informationen aufgehoben wird;
7. einen Gesetzentwurf zur Auskunftssperre nach § 51 BMG vorzulegen, wonach dem Antrag auf Auskunftssperre für antragstellende Medienschaffende in der Regel stattzugeben ist und die regelmäßige Dauer der Auskunftssperre von zwei auf fünf Jahre verlängert wird;
8. einen regelmäßigen Dialog mit Gewerkschaften und Berufsverbänden über einen besseren Schutz von Medienschaffenden, insbesondere bei Versammlungen, zu suchen und Maßnahmen für eine konsequentere strafrechtliche Verfolgung von Gewalttaten gegen Journalistinnen und Journalisten zu prüfen;
9. sich im Rahmen der Justizministerkonferenz für die Verabschiedung der vom Presserat am 24. November 2020 vorgelegten Verhaltensgrundsätze für Polizei und Medien einzusetzen und sich für die Einführung einer Erfassung von Straftaten gegen Medienschaffende in einer justiziellen Verlaufsstatistik einzusetzen, die die bereits ab 2019 vorgesehene Erfassung durch die Polizei (Polizeiliche Kriminalstatistik) ergänzt;
10. sich verstärkt für die Einsetzung eines Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für den Schutz von Journalistinnen und Journalisten einzusetzen;
11. die seit über zwölf Jahren andauernde Verfolgung und Dämonisierung des Journalisten und Wikileaks-Gründers Julian Assange als gefährlichen Präzedenzfall zur Einschüchterung investigativer Journalistinnen und Journalisten und als „Kriegserklärung an den Journalismus selbst“ (US-Whistleblower Edward Snowden) zu verurteilen, sich für die Freilassung von Julian Assange aus dem britischen Hochsicherheitsgefängnis Belmarsh und gegen seine Auslieferung an die USA einzusetzen, wo ihm u. a. wegen der Veröffentlichung von US-Kriegsverbrechen in Afghanistan und im Irak – in Zusammenarbeit mit großen Medien wie

„DER SPIEGEL“, „The Guardian“ und „New York Times“ – 175 Jahre Einzelhaft drohen. Der Fall Assange zeigt, wie wichtig der Schutz der Pressefreiheit ist, um Transparenz und Rechenschaftspflicht von Regierungen zu gewährleisten und sicherzustellen.

Berlin, den 20. Juni 2023

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt